

## Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung  
der Union für den Mittelmeerraum

### 10. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum vom 8. bis 9. Februar 2014 am Toten Meer, Jordanien

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Teilnehmer.....	1
II Ablauf der Tagung.....	1
III Sitzungen der Fachausschüsse.....	1
IV Plenarsitzung.....	2
V Anlagen.....	4

#### I Teilnehmer

Die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) war auf der Plenartagung in Jordanien durch den stellvertretenden Delegationsleiter, Abgeordneter **Heinz-Joachim Barchmann** (SPD), und den Abgeordneten **Detlef Seif** (CDU/CSU) vertreten.

#### II Ablauf der Tagung

Am 8. Februar 2014 tagten die Fachausschüsse, die Arbeitsgruppe zur Anpassung der Geschäftsordnung und das Präsidium. Das Plenum kam am 9. Februar 2014 zusammen.

#### III Sitzungen der Fachausschüsse

Die fünf Fachausschüsse debattierten und verabschiedeten in ihren Sitzungen am 8. Februar 2014 je einen Empfehlungsentwurf.

Der **Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte** verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Die Rückführung von Vermögenswerten und die Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption in Europa und den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten nach 2011“. Hierzu brachte Abgeordneter **Detlef Seif** (CDU/CSU) erfolgreich einen Änderungsantrag ein. Damit wird präzisiert, dass insbesondere Hinweisgebern, Journalisten, Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsaktivisten, die die Korruption bekämpften, dadurch unterstützt werden müssten, indem die Abgeordneten ihnen verstärkten rechtlichen Schutz

gewährten und sicherstellten, dass Anschuldigungen im Hinblick auf eine Beteiligung am organisierten Verbrechen, Korruption oder Geldwäsche nicht als Beleidigung oder Verleumdung erachtet werden. Die Empfehlung, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption zu ratifizieren wurde ohne Änderungsanträge verabschiedet.

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung** verabschiedete einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und Mikrofinanzierung und ihre Rolle im Mittelmeerraum“. Zur Anregung der wirtschaftlichen Entwicklung, Beschäftigung und das inklusive Wachstum in den Mittelmeerländern seien Hindernisse für die kleinen und mittleren Unternehmen zu beseitigen, die durch einen eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln, schwerfällige bürokratische Verfahren für Betriebsgründungen, schlechte Infrastrukturen sowie das Fehlen effektiver, institutioneller Strukturen entstünden.

Der Ausschuss für die **Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur** befasste sich mit zwei Empfehlungsentwürfen zu den Themen „Ausgewogene und gerechte Visumpolitik für Studenten und Akademiker“ und „Die Umsetzung von gemeinsamen audiovisuellen Projekten“. Hierin wird unter anderem ein gemeinsamer Fernsehkanal für den interkulturellen Dialog vorgeschlagen. Beide Empfehlungsentwürfe wurden vom Ausschuss verabschiedet.

Der **Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums** beschloss einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Zugang zu höherer Bildung als Schlüssel zur Bekämpfung von Frauenarbeitslosigkeit“. Die Delegierten waren sich darüber einig, dass in Krisengebieten Frauen zuerst von Arbeitslosigkeit betroffen seien. Das Problem könne gelöst werden, wenn Frauen der Zugang zu höherer Bildung erleichtert werde.

Der **Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser** verabschiedete drei Empfehlungsentwürfe zu den Themen: „Bekämpfung der Wasserverschmutzung durch konkrete Maßnahmen, z.B. Verbot von Plastiktüten“, „Energieeffizienz als oberste Priorität jeder Energiestrategie“ und „Förderung der erneuerbaren Energien – insbesondere der Biomasse“. Der Ausschuss bekräftigte zudem die Bedeutung der weiteren Umsetzung des Mittelmeer-Solarplans und des Netzwerks „Ecotown“.

#### IV Plenarsitzung

Die Plenarsitzung fand am 9. Februar 2014 unter Leitung des amtierenden Präsidenten der PV-UfM, dem Präsidenten des jordanischen Abgeordnetenhauses, **Atef Tarawneh**, statt.

Aus der **Arbeitsgruppe zur Finanzierung und Überarbeitung der Geschäftsordnung der Versammlung** lagen zwei Änderungsanträge zur Geschäfts- und Haushaltsordnung vor. Der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung bezog sich auf Artikel 15, welcher das Sekretariat der Versammlung regelt und sah die Neufassung wie folgt vor: „Das Präsidium und die weiteren Gremien der Versammlung werden bei der Vorbereitung, ordnungsgemäßen Durchführung und Nachbereitung der Arbeit der Versammlung von einem in Brüssel ansässigen Sekretariat unterstützt, in dem Mitarbeiter aller im Präsidium vertretenen Parlamente tätig sind und das von einem Generalsekretär/einer Generalsekretärin geleitet wird. Beim Generalsekretär/bei der Generalsekretärin handelt es sich um einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Parlaments, das jeweils die Präsidentschaft innehat.“

Weiterhin wurde Artikel 7 der Haushaltsordnung angepasst, wonach der Haushaltsplan nicht mehr für ein Kalenderjahr, sondern für den Zeitraum zwischen 1. Mai und 30. April des darauffolgenden Jahres gilt. Der Haushaltsansatz für die PV-UfM wurde für ein Jahr unverändert mit 465.383 Euro (Deutscher Beitrag: 28.940 Euro) festgelegt.

Zudem verständigten sich die Abgeordneten auf den jeweiligen **Vorsitz der fünf Fachausschüsse**, die bis zur nächsten Jahrestagung unverändert bleiben. Das Europäische Parlament hat weiterhin den Vorsitz im Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte inne, das österreichische Parlament den Vorsitz im Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser und das italienische Parlament den Vorsitz im Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur. Das türkische Parlament behält den Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung, während das tunesische Parlament den Vorsitz im Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums innehat.

Die **Empfehlungsentwürfe aus den fünf Fachausschüssen** der Versammlung wurden von den Vorsitzenden der Ausschüsse vorgestellt und ohne Änderungen vom Plenum der Versammlung verabschiedet.

Zentrale Themen der **Generaldebatte** waren der Friedensprozess im Nahen Osten und die Lage der syrischen Flüchtlinge. Im Plenum stand die Diskussion über die Herausforderungen der Syrien-Krise und die Rolle der Union für den Mittelmeerraum im Vordergrund. Grundlage der Aussprache waren Berichte des stellvertretenden Leiters des UNHCR im Nahen Osten, **Francois Reybet-Degat**, sowie der stellvertretenden Vorsitzenden des Europäischen Parlaments, **Isabelle Durant**, über einen Informationsbesuch des Europäischen Parlaments in jordanischen und libanesischen Flüchtlingslagern. Außerdem berichtete der Vorsitzende des Umweltausschusses der PV-UfM, **Stefan Schennach** (Österreich), über die Reise des Präsidiums der PV-UfM in türkische Flüchtlingslager. Der Präsident des Europäischen Parlaments, **Martin Schulz**, betonte, dass Jordanien bereits Flüchtlinge in Höhe von 10 Prozent der eigenen Bevölkerung aufgenommen habe. Er bedauere, dass das Potential der Union für den Mittelmeerraum dramatisch unterschätzt werde. Diese könne durch konkrete Projekte das wirtschaftliche Wachstum unterstützen, insbesondere Jugendlichen Hoffnung geben und so dazu beitragen, der Mittelmeerregion eine friedliche Zukunft zu ermöglichen.

Ein weiteres Schwerpunktthema war der Friedensprozess im Nahen Osten. Palästinensische Abgeordnete wiesen auf die schwierige Situation des palästinensischen Volkes hin. Sie warfen Israel vor, internationales Recht und die Resolutionen des Sicherheitsrates zu verletzen. Änderungsanträge zu den Empfehlungsentwürfen mit dieser Zielrichtung wurden nicht berücksichtigt, da sie nach Ablauf der Frist eingebracht wurden. Die Forderungen der Palästinenser stießen jedoch bei den anderen Delegationen des südlichen Mittelmeerraums, wie etwa Jordanien, auf Unterstützung. Diese betonten, dass im Rahmen eines Friedensplans für den Nahen Osten nicht auf das Rückkehrrecht der Palästinenser, welches im Übrigen auch für die palästinensischen Flüchtlinge des Syrien-Konflikts gelten müsse, verzichtet werden dürfe.

Gemäß des auf der 8. Jahrestagung beschlossenen Rotationsprinzips ging am Ende der Plenarsitzung die **Präsidentschaft** auf die Präsidentin des portugiesischen Parlaments, **Maria da Assunção Esteves**, über. Dem Präsidium gehören vier Mitgliedsparlamente an, dabei werden zwei Mitglieder von den Parlamenten der südlichen Mittelmeeranrainerstaaten, ein Mitglied von den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und ein weiteres Mitglied vom Europäischen Parlament benannt. Im Zeitraum 2012 bis 2016 bilden die Parlamente der Mitgliedstaaten Jordanien, Marokko und Portugal, sowie das Europäische Parlament das Präsidium. In den vier Jahren ihrer Mitgliedschaft übernehmen die Präsidiumsmitglieder rotierend für jeweils ein Jahr die Präsidentschaft der Versammlung.

Angekündigt wurde eine Konferenz der Parlamentspräsidenten der Mitgliedsländer der PV-UfM am 28. Oktober 2014 in Lissabon zum Thema Migration.

Berlin, den 2. August 2017

**Roderich Kiesewetter, MdB**

Leiter der Delegation

## Anlagen

## EMPFEHLUNGEN

des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte  
zum Thema:Die Rückführung von Vermögenswerten und die Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption in  
Europa und den südlichen Mittelmeerländern nach 2011

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte

**(a) Korruptionsbekämpfung**

1. weist darauf hin, dass Korruption ein Problem ist, das die moderne Gesellschaft auf der ganzen Welt, auch auf **beiden Seiten des Mittelmeers**, betrifft, die Demokratie unterminiert und zur Instabilität politischer Systeme beiträgt; sie stellt eine beträchtliche Belastung für das regionale BIP dar, ist ein Hindernis für ausländische Direktinvestitionen, behindert die Verfahren zur Vergabe öffentlicher und privater Aufträge und die Effektivität der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit erheblich, hat große Auswirkungen auf die Achtung der Menschenrechte, die soziale Gerechtigkeit und politische Glaubwürdigkeit und betrifft unverhältnismäßig stark die am stärksten benachteiligten und marginalisierten Gruppen der Gesellschaft;
2. stellt das **zunehmende politische Bewusstsein** im Hinblick auf die Bekämpfung der Korruption, einschließlich Steueroasen, Steuerhinterziehung und illegale Kapitalflucht, fest und begrüßt die Verabschiedung angemessener rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Initiativen wie Arab Region Parliamentarians Against Corruption (ARPAC); sie kritisiert jedoch die Tatsache, dass diese Maßnahmen nicht immer die gewünschte Wirkung vor Ort haben, insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene;
3. fordert alle Parlamente dazu auf, die **maßgeblichen internationalen Übereinkommen, darunter das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) zu ratifizieren, und ruft die Regierungen dazu auf**, diese weltweiten Instrumente zur Bekämpfung der Korruption **umfassend und unverzüglich anzuwenden**;
4. ruft die EU und die Mitgliedstaaten der UfM-PV auf, Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen als Teil ihrer **bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit** festzulegen und die Fortschritte bei der Erfüllung dieser Kriterien mit Hilfe eines gegenseitigen Beurteilungsmechanismus zu überwachen;
5. fordert die nationalen Parlamente der UfM-PV nachdrücklich dazu auf, wirksame Instrumente zur Verbesserung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Professionalismus im Bereich der **Vergabe öffentlicher Aufträge** umzusetzen und die von den **staatlichen Behörden** angewandten Korruptionsbekämpfungsregelungen zu verstärken; er ruft die Gerichte ebenfalls dazu auf, Korruptionsfällen im Zusammenhang mit der Vergabe **privater Aufträge** größere Beachtung zu schenken;
6. ruft die Parlamentsmitglieder dazu auf, Hinweisgeber, Journalisten, Organisationen der Zivilgesellschaft und **Menschenrechtsaktivisten**, die die Korruption bekämpfen, aktiv zu unterstützen, indem sie ihnen verstärkten **rechtlichen Schutz** gewähren und sicherstellen, dass Anschuldigungen im Hinblick auf eine Beteiligung am organisierten Verbrechen, Korruption oder Geldwäsche nicht als **Beleidigung oder Verleumdung erachtet werden** und davon ausgegangen wird, dass es gute Gründe für derartige Anschuldigungen gibt; er betont insbesondere die Notwendigkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern;
7. unterstützt die Einsetzung eines UNO-Sonderberichterstatters für Finanzdelikte, Korruption und Menschenrechte mit einem Mandat, das unbeschadet der nationalen Gesetze umfassend wäre;

**(b) Erleichterung der Rückführung von Vermögenswerten**

8. betont, dass die Rückgewinnung von Vermögenswerten und die Feststellung der illegitimen Schulden, die frühere Regime eingegangen sind, ein moralischer und rechtlicher Imperativ gegenüber den Ländern und Völkern des südlichen Mittelmeerraums sowie ein wichtiges Mittel zur Unterstützung der wirtschaftlichen

Entwicklung sind, und dass dies daher von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des demokratischen Übergangs in Ägypten, Tunesien und Libyen ist;

9. betont, dass das Einfrieren von Mitteln in der **Zuständigkeit** der EU liegt, dass Rückhol- und Rückführungsaktivitäten jedoch Angelegenheiten der EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der nationalen Rechtswesen sind; er ist sich daher der **technischen, rechtlichen und juristischen Schwierigkeiten** bewusst, die mit einer wirksamen Rückgewinnung von Vermögen verbunden sind und ist der Auffassung, dass ein starker politischer Wille und eine echte Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen nationalen Stellen in den ersuchten und den ersuchenden Ländern schnellere Fortschritte ermöglichen würde;
10. ruft daher die Parlamente der betroffenen Länder auf, **juristische Maßnahmen**, die auf eine engere Zusammenarbeit zwischen **Polizei und Justizbehörden** bei der Bearbeitung von Anfragen für eine Rückgewinnung zweckentfremdeter Mittel abzielen, **aktiv zu fördern**;
11. ruft nachdrücklich dazu auf, die auf dem Arabischen **Forum** für die Rückführung von Vermögenswerten (AFAR) im Oktober 2013 in Marrakesch getroffenen Beschlüsse weiterzuverfolgen und ruft die **Arbeitsgruppen EU-Tunesien und EU-Ägypten** dazu auf, einen gemeinsamen **Fahrplan** für die Rückführung von Vermögen für die europäischen Institutionen und die beteiligten Regierungen zu verabschieden; er ruft auch zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Libyen in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft auf
12. ruft die EU nachdrücklich dazu auf, die Bildung **multinationaler Sachverständigenteams** (Ermittler, Staatsanwälte, Rechtsanwälte usw.) zum **Zweck der Koordinierung und des Austauschs beispielhafter Praktiken** weiter zu erleichtern.

## EMPFEHLUNG

### des Ausschusses für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung zum Thema:

#### Die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und Mikrofinanzierung und ihre Rolle im Mittelmeerraum

Der Ausschuss für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (UfM),

1. betont, wie wichtig es ist, KMU und Mikrounternehmen in die Lage zu versetzen, die wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung und das inklusive Wachstum in den Mittelmeerländern anzuregen, und unterstreicht, welche entscheidende Bedeutung es hat, verschiedene Hindernisse zu beseitigen, wie einen eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln, schwerfällige bürokratische Verfahren für die Gründung, den Betrieb und das Wachstum eines Unternehmens, schlechte Infrastrukturen sowie das Fehlen effektiver institutioneller Strukturen, sowie allgemein das Klima für Unternehmen in den Mitgliedstaaten der UfM zu verbessern, insbesondere durch eine bessere Justiz, Steuererleichterungen und -senkungen, Korruptionsbekämpfung, Verbesserung der Eigentumssituation zum Nutzen von KMU und Bekämpfung der Bodenspekulation; und er ersucht die Mitgliedstaaten der UfM, ganzheitliche und nachhaltige Entwicklungsstrategien für KMU als Teil breiter angelegter nationaler Entwicklungsprogramme in Zusammenarbeit mit internationalen und kommunalen Institutionen und mit der Euromediterranen Regionalen und Lokalen Versammlung (ARLEM) sowie der Versammlung der Euromediterranen Wirtschafts- und Sozialausschüsse zu entwickeln
2. unterstreicht die Bedeutung der Schlüsselrolle der Weltbank und der Europäischen Investitionsbank zur Stärkung des Unternehmertums und der Produktivität von KMU sowie zur Unterstützung der Entwicklung der Mikrofinanzierung und von Projekten, die den Zugang zu Arbeitsplätzen und die Entwicklung der städtischen und ländlichen Infrastruktur in den Partnerländern des Mittelmeers betreffen, insbesondere durch die Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP), die darauf abzielt, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern; er betont die Wichtigkeit der Investitionsoperationen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) für das östliche Mittelmeer; er nimmt die Rolle der Europäischen Zentralbank bei der Entwicklung und Unterstützung des Wachstums im euromediterranen Raum zur Kenntnis; er ruft die Wirtschafts- und Finanzinstitutionen auf, ihre Unterstützung zu verstärken,

- z.B. durch die Bereitstellung passender Finanzinstrumente, um ein tragfähiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu gewährleisten, das für einen erfolgreichen demokratischen Übergang notwendig ist.
3. fordert die Mitgliedstaaten der UfM nachdrücklich dazu auf, das administrative und ordnungspolitische Umfeld und die Definition von KMU und Mikrounternehmen zu verbessern, indem sie einheitliche, vereinfachte und flexible Verfahren und niedrigere Steuersätze gewährleisten sowie einen institutionellen Rahmen für Unterstützungsdienste für KMU und Mikrounternehmen fördern, um es diesen Diensten zu ermöglichen, informelle Unternehmen, die ein weit verbreitetes Phänomen in der Region sind, zu fördern und Anreize für sie zu geben und die Regeln einer offiziellen Wirtschaft über Maßnahmen wie die Bereitstellung eines besseren Zugangs zu Krediten, Gesundheits-, Bildungs- und Rentensystemen anzupassen;
  4. ruft angesichts der Probleme bei der Beschaffung von Finanzmitteln im Mittelmeerraum zur Erleichterung des Zugangs von KMU und Mikrounternehmen zu Finanzmitteln auf durch
    - a) die Entwicklung von Finanzierungsprogrammen durch die Regierungen und internationalen Finanzinstitutionen oder regionalen Entwicklungsbanken, die auf eine Unterstützung von KMU und Mikrounternehmen und die Verbesserung der Fähigkeit lokaler Privatkundenbanken abzielen, ins KMU- und Mikrounternehmen-Geschäft einzutreten;
    - b) die Überwindung der Widerstände seitens der Banken, Kredite an KMU und Mikrounternehmen zu vergeben durch die Verbesserung der Beziehungen zwischen Banken und Unternehmern und die Entwicklung von Mechanismen zur Senkung großer Risiken, insbesondere von Insolvenzen, sowie der Kosten für Kredite an KMU und Mikrounternehmen; er ersucht die Banken, Finanzprodukte und -dienstleistungen zu entwickeln, die besser an die Bedürfnisse von KMU und Mikrounternehmen angepasst sind;
    - c) die Hilfe für Unternehmer zum besseren Verständnis des Bankensystems und der Unterstützung, die zur Finanzierung von KMU und Mikrounternehmen zur Verfügung steht;
    - d) die Entwicklung alternativer Finanzierungsquellen wie Mikrofinanzierung, Leasing, Eigenfinanzierung und Risikokapital sowie die Schaffung von Finanzinstitutionen, die auf die Finanzierung von KMU und Mikrounternehmen spezialisiert sind, und die Analyse der Vorteile und Risiken, die die geplante Mittelmeer-Entwicklungsbank für KMU und Mikrounternehmen mit sich bringen könnte;
    - e) die Modernisierung der Aktienmärkte und die Verbesserung ihrer Fähigkeit zur Finanzierung der Wirtschaften der Mitgliedstaaten der UfM.
  5. unterstreicht die Rolle der EU bei der wirksamen Förderung von Investitionen; er erinnert in diesem Zusammenhang an den Beitrag der EU in Höhe von 3,5 Milliarden EUR für den Zeitraum 2007-2013 sowie zusätzliche 700 Millionen EUR über Finanzierungsprogramme und das SPRING-Programm, dessen Ziel die Unterstützung des privaten und des öffentlichen Sektors ist; er ruft die EU auf, ihre Unterstützung fortzusetzen und diesbezüglich mehr Initiativen zu entwickeln
  6. unterstreicht die Bedeutung einer Verbesserung der Führungsfähigkeiten, der Kapazität und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Mikrounternehmen durch die Bereitstellung von Unterstützung, einschließlich Ausbildungen in den Bereichen Management und Verwaltung, Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Unternehmensmentoring; er ruft zu zahlreicheren Netzwerk- und Partnerschaftsmöglichkeiten für KMU und Mikrounternehmen auf, wie eine Kooperation mit Großunternehmen sowie öffentlichen und internationalen Unternehmen sowie anderen KMU und Mikrounternehmen, um Netzwerke und Cluster herzustellen und Strukturen für die Unterstützung von Unternehmen zu schaffen, die jungen Unternehmern zu Gute kommen; er ruft die Mitgliedstaaten der UfM dazu auf, die Beziehungen zwischen den nationalen Handelskammern zu verbessern mit dem Ziel, eine Handelskammer für den Mittelmeerraum zu schaffen.
  7. erkennt die Rolle der Finanzierung von KMU und der Mikrofinanzierung zur Stärkung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen, der Wirtschaftsaktivität und der Armutsbekämpfung im südlichen Mittelmeerraum und in den Ländern an der Nordküste des Mittelmeers in Anbetracht der katastrophalen Folgen der Finanzkrise für Wirtschaft und Beschäftigung an und begrüßt die Zunahme von Mikrokreditprogrammen insbesondere in Marokko, Ägypten und Tunesien; er ruft zu mehr Unterstützung für die Länder im Übergang im Bereich der Entwicklung von KMU auf (fachliche und finanzielle Hilfe und berufliche Bildung); er fordert

- die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, die notwendigen ordnungspolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Mikrofinanzierungsprogramme zu verbessern, indem sie aus den Erfahrungen und beispielhaften Praktiken der Länder, die auf diesem Gebiet gute Leistungen erzielt haben, lernen;
8. stellt fest, dass soziales Unternehmertum ein wirtschaftliches und soziales Wachstum fördert, das nachhaltig und integrativ ist; er unterstreicht die Bedeutung einer verstärkten Teilnahme von Frauen und jungen Menschen an den KMU-Entwicklungsstrategien und Mikrofinanzierungsprogrammen mit zusätzlichen speziell gezielten Initiativen, die auf die Verbesserung des Anteils junger Menschen und Frauen am Privatsektor abzielen; er ist der Ansicht, dass es wichtig ist, Ausbildungsprogramme für Frauen und junge Menschen durchzuführen, um ihnen die verschiedenen zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten bewusst zu machen; er begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative der Foren für Unternehmerinnen, die gemeinsam mit der Vereinigung der Organisationen der Unternehmerinnen im Mittelmeer (AFAAEMME) in der Region organisiert worden war; ruft zur Entwicklung von Selbstständigkeitsprogrammen für junge Akademiker auf;
  9. unterstreicht das Ziel, die Umsetzung eines Raums für die euromediterrane Zusammenarbeit und das wirtschaftliche und soziale Wachstum zu verwirklichen und die wirtschaftliche Integration zwischen den Ländern in der Region durch die Konsolidierung des mithilfe des Übereinkommens von Agadir – das von Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien unterzeichnet wurde – geschaffenen institutionellen Rahmens zu fördern; er fordert dazu auf, dass KMU und Mikrounternehmen integrale Bestandteile und Begünstigte der wirtschaftlichen und regionalen Verfahren sind, die derzeit umgesetzt werden.

#### **Aktivitätsbericht 2013-2014**

Im Arbeitszeitraum 2013 und 2014 fanden zwei Sitzungen des Ausschusses für Wirtschafts- und Finanzfragen, soziale Angelegenheiten und Bildung statt, und zwar am 22. November 2013 in Istanbul (Türkei) und am 8. Februar 2014 in Amman.

In diesem Zeitraum konzentrierte sich der Ausschuss auf Probleme der KMU, vor allem beim Zugang zu Finanzierung, sowie auf Mikrofinanzierungsprogramme und deren Auswirkungen im Mittelmeerraum.

### **EMPFEHLUNG**

#### **des Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur zum Thema:**

#### **Bildung und Mobilität, Rundfunk/Fernsehen und Presse sowie innovative Maßnahmen im kulturellen Bereich**

Der Ausschuss für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur

1. begrüßt die Tatsache, dass Bildung und Forschung zu den grundlegenden Zielen der Union für den Mittelmeerraum gehören, die bereit ist, die Mobilität von Studenten, Hochschuldozenten und Forschern aktiv zu fördern und daher die Umsetzung mehrerer konkreter Projekte in diesem Bereich gebilligt und "gezeichnet" hat, wobei sie sich beispielsweise auf die Aktivitäten der Euromediterranen Universität in Slowenien (EMUNI) und der Euromediterranen Universität Fes in Marokko auf dem Gebiet von Innovation und wissenschaftlicher Forschung stützt, auf deren wesentliche Rolle als ein bedeutendes Exzellenzzentrum für die Verbesserung des Humankapitals in der Region sie verweist; des Centre International de Hautes Etudes Agronomiques Méditerranéennes in Paris, dessen Schwerpunkt auf Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Nahrungsmittelsicherheit liegt, von Isamed, das Synergien zwischen Hochschulen und Unternehmenswelt nutzt, um den Absolventen dabei zu helfen, eine Stelle zu finden, und von Uninettuno, die Projekte in Nordafrika entwickelt, stützt;
2. jedoch feststellend, dass die Mobilität der Dozenten und Studenten von der Südküste des Mittelmeers häufig durch bürokratische Probleme im Zusammenhang mit Einreisevisen behindert wird, fordert die Staats- und

- Regierungschefs der Länder der Union für den Mittelmeerraum auf, auf EU-Ebene eine humanere und fairere Visumpolitik zu fördern, die für Studenten, Dozenten und Forscher geeignet ist, so dass die Twinning- und Austauschprogramme zwischen den Hochschulen des Mittelmeerraums effektiver werden;
3. ruft im Einklang mit der Empfehlung des Vorjahres die UfM dazu auf, die Nutzung des Hochschulaustauschs im Rahmen des „Erasmus Mundus“ und des „Erasmus Plus“-Programms zu fördern und die dafür vorgesehene Finanzierung zu verstärken, um die Mobilität von Forschern und Studenten zu erleichtern und zu erhöhen; er unterstreicht die Bedeutung des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit zur Förderung der Mobilität und des gegenseitigen Verständnisses; er ruft die UfM auf, eine echte euromediterrane Strategie für die Mehrsprachigkeit zu beschließen;
  4. fordert die UfM nachdrücklich dazu auf, die Umsetzung audiovisueller Projekte im euromediterranen Raum nachdrücklich zu unterstützen, um die konkrete Produktion und Verbreitung von kinematographischen Werken und Dokumentarfilmen zur Verstärkung des Dialogs zwischen den Völkern, der heute mehr denn je erforderlich ist, zu fördern; er ersucht die UfM, in Partnerschaft mit der EIB, der EBRD und den Finanzinstrumenten der Union innovative Finanzinstrumente zu aktivieren, um Potenzial in den kulturellen und kreativen Sektoren (z.B. Kino, Musik, Design, Fashion etc.) freizusetzen, das eine breite Grundlage für Wachstum, soziale Inklusion und Beschäftigung bieten kann;
  5. ruft die UfM auf, den Start des Projekts „Nissa TV“ zu unterstützen, ein Fernsehkanal, der sich an Frauen im euromediterranen Raum richtet, dessen Hauptsitz symbolisch in Tunesien und dessen Verwaltungsbüro in Brüssel sein wird und der Büros in den wichtigsten Hauptstädten des euromediterranen Raums einrichten wird in der Hoffnung, dass dieses Projekt die Medienlandschaft in der Region, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Völker und ihrer kulturellen Identität bereichern wird; er beauftragt zu diesem Zweck die UfM, die notwendige Finanzierung von der EU, den Mitgliedstaaten der UfM und der öffentlichen und privaten Partner zu beantragen;
  6. ruft daher die UfM dazu auf, angesichts des Beschlusses des Ministerkomitees des Europarates vom 11. Dezember 2013, Eurimages für (nichteuropäische) Drittländer zu öffnen, den Beitritt der Mittelmeerländer zu „Eurimages“, einem Europaratfonds zur Unterstützung des europäischen Kinos, der die Koproduktion fördert und ein wirksamer Faktor zur Integration der kulturellen und audiovisuellen Systeme der teilnehmenden Staaten ist, zu unterstützen; die UfM sollte im Rahmen der Kriterien für eine Inanspruchnahme des Fonds, die derzeit im Europarat festgelegt werden, insbesondere sicherstellen, dass die Teilnahme der Mittelmeerländer erleichtert wird;
  7. äußert seine Genugtuung über die Schaffung gemeinsamer Ausbildungszentren, wie das 2003 in Marokko dank einer Vereinbarung mit der Cinecittà-Holding, dem Istituto Luce und der Region Lazio eingerichtete Euromediterrane Film- und Audiovisuelle Zentrum zur Ausbildung von Beschäftigten in der Filmindustrie. Dieses Projekt hat bereits mehrere Koproduktionen ermöglicht, läuft jedoch Gefahr, aufgrund fehlender Mittel beendet zu werden; sie hofft, dass in Zukunft andere ähnliche Zentren geschaffen werden und ersucht die UfM, die Möglichkeit einer Finanzierung der bestehenden Zentren und breiterer Koproduktionen über das Audiovisuelle Programm im Rahmen von Euromed zu erwägen, dessen Fortsetzung für wünschenswert erachtet wird;
  8. ersucht die UfM, ähnliche Projekte wie Terramed+, Jousour, Med-Mem, die von der COPEAM dank einer gemeinsamen Finanzierung durch die Europäische Union (im Rahmen der Programme Euromed Audiovisual III und Euromed Heritage IV) in Partnerschaft mit mehreren Ländern aus dem nördlichen und südlichen Mittelmeerraum umgesetzt wurde, prioritär zu unterstützen und eine weite Verbreitung des kulturellen und audiovisuellen Erbes zu fördern;
  9. schlägt diesbezüglich die Ausschreibung eines Wettbewerbs für junge Filmregisseure des Mittelmeerraums zur Erstellung eines Kurzfilms über Europa und die Länder der südlichen Mittelmeerküste vor, der die gemeinsamen kulturellen Wurzeln und die gemeinsame Werte und Hoffnungen, die junge Menschen von beiden Seiten des Mittelmeers einen, in visuelle Bilder umsetzen würde, die eine territoriale und gleichzeitig eine kulturelle Realität abbilden und eine Geschichte erzählen würden, die sowohl eine europäische als auch eine Geschichte des Mittelmeers ist;
  10. ersucht die UfM ebenfalls, den Erfahrungsaustausch zwischen Presseagenturen entsprechend dem zu fördern, was bereits von „Ansamed“ erreicht wurde, das in seiner Redaktion Journalisten aus den Ländern der südlichen Mittelmeerküste aufgenommen hat, damit sie an Schulungsprojekten teilnehmen, um ständige

Synergien zwischen Journalisten und den Agenturen in der Region zu erzeugen und somit ein Pressesystem in Gang setzen, das im Interesse aller effizient, unabhängig und zugänglich ist;

11. erinnert die UfM daran, wie wichtig es ist, Seminare über die Besonderheit und den Reichtum der Kultur des Mittelmeers zu organisieren, bei denen Sachverständige, Historiker sowie Sprach- und Zivilisationswissenschaftler zusammenkommen, um sich über die verschiedenen Ansätze im Hinblick auf die Geschichte des Mittelmeers auszutauschen, um den euromediterranen Dialog zu stärken und die Entstehung eines mediterranen Bewusstseins zu begünstigen.

### **Bericht über die Ausschussaktivitäten**

Der Ausschuss für die Förderung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur kam am 15. November 2013 in Rom zusammen. Seine Arbeit führte zur Unterbreitung mehrerer konkreter Vorschläge zur Verbesserung des Meinungsaustauschs und Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses mit dem Ziel, auf diese Weise dazu beizutragen, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu fördern. Bei seiner Arbeit konzentrierte sich der Ausschuss auf folgende Themen:

- Medien, Filmproduktion, Fernsehen und künstlerische Produktionen: das Mittelmeer als Nährboden einer inklusiven Kultur;
- Twinning von Hochschulen im Mittelmeerraum: Erfahrungen und Aussichten für eine wachsende Partnerschaft.

### **EMPFEHLUNG**

vorgelegt im Namen des

#### **Ausschusses für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums**

von der Vorsitzenden Samira MERAI-FRIAA (Tunesien)

zu folgenden Themen:

- **Frauen und die Schaffung von Arbeitsplätzen im euromediterranen Raum**
- **die Lage der syrischen Frauen in den Flüchtlingslagern in den benachbarten Ländern**

### **Frauen und die Schaffung von Arbeitsplätzen im euromediterranen Raum**

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums

1. begrüßt die UfM-Ministerkonferenz über Frauen, die am 12. September 2003 in Paris stattfand, unterstützt die Schlusserklärung der Pariser Konferenz und ruft die internationalen Akteure wie die EU auf, ihr Maß an Mobilisierung und Unterstützung für die Umsetzung dieser Erklärung zu erhöhen und die relevante Überwachung durchzuführen;
2. begrüßt die Bemühungen des UfM-Sekretariats um die Förderung konkreter Projekte für die Beschäftigung von Frauen, nämlich „Junge Frauen als Arbeitsplatzbeschafferinnen“, „Förderung der Machtgleichstellung von Frauen“ und „Fähigkeiten für den Erfolg – Beschäftigungsfähigkeit für Frauen“ und hofft, dass diese Projekte die Fähigkeiten von Frauen in Branchen mit lohnenden und einträglichen Tätigkeiten entwickeln werden. Er begrüßt auch die regionale Initiative „Med4jobs“, die darauf abzielt, die Beschäftigungschancen junger Menschen und Frauen zu verbessern, die Lücke zwischen Arbeitskräftebedarf und -angebot zu schließen und eine Kultur des Unternehmertums sowie die Entwicklung des Privatsektors zu fördern;
3. begrüßt den Inhalt der neuen tunesischen Verfassung, der die Rechte der Frauen garantiert, insbesondere durch die Aufnahme der Chancengleichheit in allen Bereiche und die Annahme des Grundsatzes der gleichen Anzahl von Männern und Frauen in gewählten Versammlungen;
4. lenkt die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass der Umfang der Beteiligung von Frauen am Wirtschaftsleben im euromediterranen Raum mit einem Anteil von weniger als 25% weiblichen Arbeitskräften 2009, von denen die meisten im öffentlichen Sektor arbeiten, noch immer die niedrigste auf der

- ganzen Welt ist; in Nordafrika war mit 18,4% im Jahr 2011 der Anteil erwerbstätiger Frauen am geringsten;
5. weist darauf hin, dass Entwicklung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Region von der umfassenden Nutzung des Humankapitals auf allen Ebenen und in allen Sektoren der Wirtschaftsaktivität abhängen, und fordert in diesem Zusammenhang nachdrücklich die Beteiligung der Frauen an der Umsetzung der Mechanismen für eine gute Regierungsführung, die Verwaltung der wirtschaftlichen und kommunalen Angelegenheiten und in Entscheidungspositionen, und ruft dazu auf, ihre Präsenz in den Wirtschafts-, Sozial- und Umwelträten der Mitgliedstaaten der UfM zu verstärken;
  6. stellt fest, dass es in allen euromediterranen Ländern mit einem hohen Anteil an ländlichen und weniger entwickelten Gebieten prekäre Beschäftigungsverhältnisse aufgrund niedriger Einkommen und unsicherer Arbeitsbedingungen gibt; Hausangestellte und Landarbeiter sind besonders von prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen; ist der Ansicht, dass die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze hohe Priorität in der Region hat; und er ruft zu strengeren Sanktionen für Arbeitgeber auf, die Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnisse oder Verträge einstellen, die sich nicht im Einklang mit den Bestimmungen und Regelungen der Internationalen Arbeitsorganisation befinden;
  7. betont die Bedeutung unternehmerischer Bildung und Ausbildung sowie Förderung für Frauen in städtischen und ländlichen Gebieten und fordert nachdrücklich dazu auf, sich stärker auf eine spezialisierte berufliche und gewerblich-technische Bildung zu konzentrieren, um durch kombinierte Bemühungen der Regierung, der Privatwirtschaft und der Gewerkschaften sicherzustellen, dass die Hochschulzertifikate den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen, und betont die Bedeutung zukünftiger Beschäftigungsmöglichkeiten für die Gesamtheit des qualifizierten Humankapitals in Städten und Großstädten, um zu ermöglichen, dass diese zu Zentren für Innovation und Wachstum werden und auf diese Weise die Anziehungskraft der Region zu stärken;
  8. ruft die Länder des euromediterranen Raums und die Finanzinstitutionen dazu auf, die Mittel für Ausbildungsprogramme für Frauen, insbesondere Frauen ohne Zugang zu Bildung, zu erhöhen und die institutionelle und finanzielle Unterstützung für von Frauen geführte kleine und mittlere Unternehmen und die Anreizmechanismen und den Zugang zu Krediten zur Stärkung der Wirtschaftskraft von Frauen zu fördern und sie bei individuellen Initiativen durch die Priorisierung integrierter Ausbildungsprogramme zwischen der EU und den Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeers zu unterstützen; er erinnert in diesem Zusammenhang an die Notwendigkeit der Schaffung einer Investitionsbank für den Mittelmeerraum auf der Grundlage von Grundsätzen, die denen der Europäischen Investitionsbank entsprechen, und die sich auf die Bedürfnisse der Region und auf die grundlegenden Kriterien und Grundsätze für Mikrokredite konzentrieren soll;
  9. fordert die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum nachdrücklich dazu auf, unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Frauen einen geschlechterspezifischen Ansatz für Planung und Haushalt zu beschließen und sicherzustellen, dass unbezahlte Arbeit (wie die Betreuung von Kindern und alten Menschen) in das BIP des jeweiligen Staates aufgenommen wird;
  10. stellt fest, dass Frauen die Ersten sind, die unter Arbeitslosigkeit, prekären Bedingungen und Haushaltskürzungen in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Bildungen leiden, und ersucht die Länder der Nordküste des Mittelmeers, die Sparmaßnahmen der Regierungen in diesen lebenswichtigen Sektoren, die Frauen unmittelbar betreffen, zu verringern;
  11. hält es für eine Notwendigkeit, den Zugang von Frauen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die in den meisten Tätigkeitssektoren entscheidende Bedeutung erlangt haben, zu erleichtern, da gute Kenntnisse dieser Instrumente nicht nur von Vorteil in Bezug auf Beschäftigungschancen sind, sondern auch auf wirksame Art und Weise den Zugang zu Informationen über freie Arbeitsstellen, neue Trends auf dem Arbeitsmarkt und Fähigkeiten und Wissen sowie die Vermarktung der Produkte usw. ermöglichen; er stellt fest, dass ein breiterer Zugang zu den neuen IKT auch die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen verbessern würde, indem er ihnen eine bessere Möglichkeit bietet, Arbeit und familiäre Bedürfnisse miteinander zu vereinbaren;

12. ruft zu einem sichereren und angenehmeren Arbeitsumfeld für Frauen durch die Einführung einer staatlichen Politik zur Vereinbarung von Arbeits- und Privatleben auf, sowie in Kindertagesstätten oder Einrichtungen zur Pflege anderer abhängiger Personen am Arbeitsplatz mit geeigneten Öffnungszeiten zu investieren, um berufliche Aktivitäten für Frauen zu erleichtern, und die Verabschiedung eindeutiger Gesetzestexte zur Gewährung von Mutterschutz, Elternzeit, Pflegeurlaub u.a. zu gewährleisten;
13. schlägt die Prüfung der Möglichkeit vor, Privateinrichtungen oder Unternehmen, die die Beschäftigung und Karriere von Frauen fördern, ein Label des Ausschusses für die Rechte der Frauen zu verleihen und sie als frauenfreundliche Einrichtungen oder Unternehmen zu erachten;
14. ruft zur Ausarbeitung, Überprüfung und einer Gewährleistung der vollständigen Umsetzung in allen Mitgliedstaaten der UfM sowie einer besseren Durchsetzung der Gesetze und Verträge auf, die auf die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung von Frauen gegenüber Männern am Arbeitsplatz sowohl im Hinblick auf den Zugang zum Wirtschaftsleben und die Freiheit der Unternehmensgründung als auch im Hinblick auf Gehalt, Einstellung, Ausbildung, Förderung u.a. abzielen, sowie zur Verhinderung der Verabschiedung von Gesetzen auf, die die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen verringern, wie solche, die sie daran hindern, bestimmte Berufe auszuüben;
15. lenkt die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Durchführung von an Frauen und Männern gerichteten Sensibilisierungskampagnen, mit dem Ziel, Klischees zu überwinden und einen effektiven und ausgewogenen sozialen Wandel bei der Arbeitsteilung im öffentlichen und im Privatleben einzuführen;
16. ruft die Medien und die Zivilgesellschaft dazu auf, mehr Beispiele für erfolgreiche Frauen und Frauen in Führungspositionen hervorzuheben, um die positiven Veränderungen zu fördern, die Frauen in der Wirtschaft bewirken können, und schlägt vor, eine Sammlung beispielhafter Praktiken im Bereich der Beschäftigung von Frauen zu erstellen, um die Erfahrungen anderer Länder zu nutzen und sie als Rollenmodelle in Betracht zu ziehen;
17. ruft im Kontext dieser positiven Veränderungen zur Stärkung der Rechte von Frauen im Hinblick auf den Zugang zu Grundbesitz, auf den Erhalt von Erbschaften und die Vererbung ihres Eigentums, zur Anerkennung ihrer Eigentumsrechte unter allen Umständen und zur Anerkennung der Legitimität der individuellen Rechte von Frauen auf Eigentum auf;
18. betont, dass eine bessere Anerkennung der sozialen Rechte von Frauen und ihres positiven Beitrags zur Wirtschaft eines Landes ohne die aktive Beteiligung von Frauen an der öffentlichen Debatte und politischen Entscheidungsfindung nicht möglich ist;
19. unterstreicht die Notwendigkeit, über verlässliche und aktuelle Statistiken über die Lage der Frauen auf nationaler und regionaler Ebene zu verfügen, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigung und Unternehmertum, und diese Statistiken auf eine Website über den Ausschuss für die Rechte der Frauen zu setzen, um die Fortschritte angemessen zu überwachen, Erfolgsgeschichten zu präsentieren, beispielhafte Praktiken und Wissen weiterzugeben und die Rolle der Frauen bei der Entwicklung der Volkswirtschaften der Region zu analysieren.

### **Die Lage der syrischen Frauen in den Flüchtlingslagern in Jordanien**

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen

20. stellt mit Bedauern fest, dass Frauen am stärksten von bewaffneten Konflikten betroffen sind, wo sie mit negativen Folgen als Kriegswaffe benutzt werden (psychologische und soziale sexuelle körperliche Gewalt);
21. nimmt die Resolutionen 1325 und 2160 des UN-Sicherheitsrats zur Kenntnis;
22. berücksichtigt die Tatsache, dass die Verhinderung sexueller Gewalt für die Lösung von Konflikten, die Förderung der Entwicklung und die Konsolidierung eines nachhaltigen Friedens von entscheidender Bedeutung ist;
23. beklagt die Gewalt in Syrien, deren Hauptopfer unschuldige Zivilisten, darunter sehr häufig Frauen und Kinder, sind, und fordert die kriegführenden Parteien nachdrücklich dazu auf, Gespräche im Hinblick

auf einen Übergang einzuleiten, um die Krise zu beenden. Sie begrüßt und billigt in diesem Zusammenhang die Erklärung des Präsidiums der UfM-PV über die Lage in Syrien, die von den Vorsitzenden der Ausschüsse gemeinsam vorgelegt und am 11. Januar 2014 verabschiedet wurde, sowie die am 12. November 2013 verabschiedete Schlusserklärung der regionalen Konferenz der NGOs im euromediterranen Raum über „Gewalt gegen Frauen, Verbrechen und Straflosigkeit“;

24. nimmt die große Zahl syrischer Flüchtlinge im Lager Zaatari im Süden Jordaniens zur Kenntnis, das negative Auswirkungen auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen in diesem Land hat, und bedauert den Anstieg der Zahl der Flüchtlinge und ihrer Bedürfnisse, was zu einer Verschlechterung der Lage der Flüchtlinge führt, deren Hauptopfer Frauen sind, die nicht nur unter den körperlichen und psychologischen Folgen des Krieges leiden, sondern auch Opfer von Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch, Zwangsheirat und Frühehen, Prostitution und Ehrenmorden sind bzw. verstoßen werden, sowie die dort herrschende Unterernährung, den Wassermangel, die zahlreichen Krankheiten und die fehlende Gesundheitsfürsorge;
25. begrüßt die Bemühungen der jordanischen Behörden und der Behörden der Nachbarländer zur Verbesserung der Lage der syrischen Flüchtlinge, und fordert die internationale Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum nachdrücklich dazu auf, die Finanzierung zu koordinieren und weitere finanzielle und materielle Unterstützung für die Länder zu leisten, die syrische Flüchtlinge aufgenommen haben, wie Jordanien, die Türkei und den Libanon, um diese Krise zu bewältigen und auf eine Lastenteilung mit ihnen hinzuarbeiten unter Gewährleistung des Rechts der Flüchtlinge, insbesondere der Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden, Asyl in den Nachbarstaaten und in der europäischen Union zu beantragen und angemessene Bedingungen für weibliche Asylsuchende sicherzustellen;
26. ruft zur weiteren Umsetzung eines laufenden Programms des Euromediterranen Menschenrechtsnetzwerks auf, das auf eine verstärkte Vernetzung und die Stärkung der Fähigkeiten syrischer Menschenrechtsaktivisten abzielt, um Verstöße, einschließlich Gewalt gegen Frauen, und insbesondere sexuellen Missbrauch zu dokumentieren; er unterstützt auf Anfrage der betroffenen Regierung die Entwicklung von Sachverständigen zur Stärkung der nationalen Fähigkeiten, die eine Verfolgung der Täter und eine bessere Reaktion auf und Unterstützung für die Opfer ermöglichen; er bietet dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der VN seine volle Unterstützung für die Bekämpfung sexueller Gewalt in Konfliktzeiten an;
27. äußert seine Unterstützung für die palästinensischen Flüchtlinge, die sich in einer schwierigen Lage befinden, insbesondere Frauen, die unter harten Lebensbedingungen leben und aufgrund der Besetzung unter Gewalt aller Art leiden, und ruft dazu auf, ihnen auf wirtschaftlicher und politischer Ebene größere Bedeutung beizumessen;
28. betont die Bedeutung, angemessene und effektive Schutzmechanismen für weibliche Opfer von Gewalt und ihre Familien, einschließlich Kindern, die infolge von Akten sexueller Gewalt geboren wurden, wie Unterkünfte, medizinische und psychosoziale Dienste, einschließlich wirtschaftliche Hilfe zur Wiedereingliederung, Unterstützung und Integration von Opfern in die Gesellschaft, zu gewährleisten; er ruft die Länder des euromediterranen Raums dazu auf, Gesetze zu verabschieden, die Gewalt gegen Frauen unter Strafe stellen; er unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, indem die Rechenschaftspflicht garantiert wird und die Sexualstraftäter vor Gericht gestellt werden.

weist seinen Präsidenten an, die vorliegenden Empfehlungen an die Kopräsidentschaft der Union für den Mittelmeerraum, den Generalsekretär der UfM, die Liga der Arabischen Staaten, den Ministerrat der Europäischen Union, die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Catherine Ashton, die Europäische Kommission, die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum und an das Europäische Parlament weiterzuleiten.

**EMPFEHLUNG**  
**des Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser**  
**zu den Themen:**

- A. Energieeffizienz**
- B. Erneuerbare Energiequellen**
- C. Umweltschutz- und Wasserinitiativen**

vorgelegt vom Ausschussvorsitzenden Stefan Schennach (Österreich)

Unter Bezugnahme auf die Sitzungen des Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser am 27. und 28. Mai 2013 in Stockholm und am 8. Februar 2014 in Amman sowie der SOM-Vorbereitungssitzung über Energie am 5. November 2013 in Barcelona, der 13. FEMIP-Konferenz über „Energieeffizienz im Mittelmeerraum“ am 10. Dezember 2013 in Brüssel und der UfM-Ministertagung über Energie am 11. Dezember 2013 in Brüssel sowie der Follow-up-Sitzung des Öko-Städte-Projekts im Juli in Piran legt der Ausschuss folgende Empfehlungen vor:

**A. Energy Efficiency**

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser empfiehlt

1. die Schaffung eines Systems zur schonenden Nutzung der verfügbaren Energie im Sinne einer Optimierung des Verbrauchs, und die Erstellung eines nationalen Aktionsplans für Energieeffizienz für jeden Mitgliedstaat sowie gleichzeitig die Erleichterung der regionalen Zusammenarbeit;
2. die Schaffung eines Systems zur Messung und automatischen Anpassung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden, z.B. Gebäuden der Bundesregierung, Gemeindegebäuden, Schulen, Stadhallen;
3. die Schaffung eines Systems zur automatischen Kontrolle und Anpassung der Wasserversorgung, Heizung und Kühlung;
4. das Ersetzen der Lampen in öffentlichen Beleuchtungssystemen durch eine neue Lampengeneration, wie LED-Lampen;
5. das Ersetzen öffentlicher Beleuchtungssysteme in den Gemeinden durch komplett solarbetriebene Beleuchtungssysteme mit Speichersystemen aus strategischen und sicherheitstechnischen Gründen, auch in Befolgung des UNEP-Umweltprogramms;
6. das Erzielen von Energieeinsparungen durch die Wärmedämmung öffentlicher Gebäude;
7. die Erstellung von PPP-Modellen zur Finanzierung des mittelfristigen Investitionsbedarfs für die vorgenannten Maßnahmen;
8. die Schaffung einer UfM-Datenbank über beispielhafte Praktiken in den UfM-Ländern im Hinblick auf die Umsetzung von Energieeffizienzpolitiken, z.B. durch das UfM-Sekretariat in Barcelona und den Austausch von Erfahrungen über Kraft-Wärme-Kopplungsprojekte, Smart Networks und Smart Meter;
9. die Einrichtung eines gemeinsamen Auditing-Systems zur Evaluierung der vorgenannten Maßnahmen;
10. die Verbesserung der sozialen Lage, die Erhöhung der Investitionen in die Bildung und Schaffung nachhaltiger Beschäftigungsmöglichkeiten und Sozialpolitiken im Sektor der grünen und blauen Technologie, der erneuerbaren und sauberen Energiesektoren;
11. die Entwicklung von Projekten und die Nutzung spezieller Finanzmittel zur effizienten Bekämpfung des Phänomens der Energiearmut und einen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher und privater Gebäude;

**B. Erneuerbare Energiequellen**

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser empfiehlt

12. die dringende Verabschiedung des Mittelmeer Solarplans (MSP) und die Entwicklung neuer arbeitsplatzschaffender Industriesektoren bis 2020;

13. die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Projekten auf dem Gebiet der marinen und biomarinen erneuerbaren Energiequellen;
14. die Evaluierung der Möglichkeiten für die breitere und effiziente Nutzung verschiedener verfügbarer Technologien in den Bereichen Windkraft, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Biomasse und Energie aus Abfall für die Produktion erneuerbarer Energie in den jeweiligen Ländern, unter gleichzeitiger Betonung der Notwendigkeit, Energiespeichertechnologien zu entwickeln;
15. Anpassung einer Strategie für den Ersatz fossiler Brennstoffe mit Hilfe ehrgeiziger nationaler Ziele und durch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit;
16. Erstellung eines volkswirtschaftlichen Vergleichs, der die sozialen Kosten und den sozialen Nutzen, Beschäftigungs- und Gesundheitsindikatoren einschließt;
17. die Erstellung eines Aktionsplans für prioritäre Projekte in den jeweiligen Bereichen unter Nutzung der vorgenannten Technologien;
18. den Aufbau von Süd-Süd und Süd-Nord-Elektrizitätsverbänden;
19. die Nutzung natürlicher Ressourcen zur Steigerung der Energiekapazität der Region im Einklang mit dem Völkerrecht;
20. große Anlagen für erneuerbare Energieträger sollten zuerst den primären Bedarf der lokalen Bevölkerung abdecken und erst dann für den Export genutzt werden;
21. die Schaffung eines rechtlichen Rahmens zum Ausbau grüner Investitionen und die Nutzung sauberer Energietechnologien für neue Gebäudeprojekte und den Umbau bestehender Gebäude, vor allem im Tourismussektor;
22. die Erstellung eines Plans zur Einführung von Solarpumpen im Agrarsektor;
23. die Erstellung eines Plans zur Einführung von Solarthermie- und Prozesswärmekühlsystemen, vor allem im produzierenden Gewerbe, in Krankenhäusern, Flughäfen, Hochschulen und Regierungsgebäuden;
24. den Aufbau ständiger Beziehungen und Projekte im Hinblick auf Finanzinstitutionen und -initiativen, wie den FEMIP-Trust-Fonds, private Investoren, PPP-Lösungen und andere internationale Finanzinstitutionen;

### **C. Umweltschutz- und Wasserinitiativen**

Der Ausschuss für Energie, Umweltschutz und Wasser empfiehlt

25. die Realisierung von mit REQ-Technologien betriebenen Entsalzungsanlagen;
26. den Aufbau nachhaltiger Wasserverteilungsnetze;
27. die Ausweitung des Schutzes gegen Wasserverluste;
28. die Einrichtung eines Fonds für nationale Meeresschutzgebiete gemeinsam mit Med-Pan zum Schutz und zur Wiederherstellung der marinen Ökosysteme und Fischressourcen bei gleichzeitiger Bekämpfung der Verschmutzungsquellen und die Inangriffnahme der Frage schlechten Fischereimanagements im Einklang mit den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Koordinierung der bei allen betroffenen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen, insbesondere bei der Europäischen Investitionsbank, verfügbaren Mittel zur Durchführung effizienter Maßnahmen zur Säuberung verschmutzter Gewässer;
29. die Umsetzung des 2011 vom Ausschuss verabschiedeten Vorschlags zur Schaffung von Meeresschutzgebieten (Unterwasser-Meeresparks);
30. die Weiterverfolgung des Verfahrens zur Zerstörung der Chemiewaffenbestände Syriens im Mittelmeer und die Forderung sofortiger Erläuterungen seitens der Verantwortlichen für die Operation und der betroffenen Mittelmeerländer;
31. die Umsetzung eines Gesamtkonzepts für die Abwasserbehandlung auf Gemeindeflächen und die Förderung des Austausches beispielhafter Praktiken;
32. die Festlegung von Standards für die Abwasserbehandlung im Industrie- und Produktionssektor;
33. die Festlegung gemeinsamer Mindeststandards für die Abwassereinleitung in das Mittelmeer;
34. die Befolgung der EU-Initiative zur Senkung der Nutzung von Plastiktüten, die mehr als ein Drittel des Meeresbodens des Mittelmeers bedecken, durch die Entwicklung alternativer Verpackungssysteme;

35. betont die Notwendigkeit, die Effizienz sowie potenzielle Mängel bei der Abwasserbehandlung und den Recycling-Prozessen, einschließlich der Abwasseraufbereitung, in allen Mittelmeerländern weiter zu beurteilen und zu evaluieren, um die direkte Verschmutzung vom Lande aus wie den Müll im Meer und insbesondere Plastikmüll weiter zu reduzieren;
36. die Einrichtung landesweiter Programme gemeinsam mit den EMUNI-Bildungsprogrammen zur Förderung der Zusammenarbeit auf Gebieten wie der nachhaltigen Entwicklung, die in den Grundschulen beginnen und Bildung über Nahrungsmittelsicherheit und ländliche Entwicklung an den Hochschulen einschließen (CIHEAM-Postgraduiertenprogramme), die offizielle Verabschiedung der mediterranen Strategie für eine Bildung in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bei der nächsten Ministerratssitzung der UfM für Umwelt und Klimawandel auf der Grundlage des Programms „Horizont 2020 – Fähigkeitsaufbau/Mediterrane Umwelt“;
37. die Bereitstellung politischer und finanzieller Unterstützung für die verschiedenen Arbeitsbereiche des Öko-Städtenetzwerks des Ausschusses und die am 31. Mai 2014 beginnende Säuberungskampagne „Let’s do it Mediterranean!“;
38. erinnert daran, dass der Schutz der Meeresumwelt des Mittelmeers und die Verringerung der negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten zur Verbesserung der gesamten Umwelt und der Gesundheit der lokalen Bevölkerung beitragen und als sozialer und gesellschaftlicher Vorteil gefördert werden sollten;
39. ruft zu einer stärkeren Koordinierung aller am Fischereimanagement im Mittelmeerraum beteiligten Institutionen und Organisationen mit dem Ziel auf, eine umfassende, integrierte Fischereistrategie zu fördern, die sich auf eine Erholung der mediterranen Fischbestände, die Erhaltung der unterschiedlichen marinen Ökosysteme des Mittelmeers und die Förderung der biologischen Vielfalt konzentriert;
40. die Verbesserung der Kenntnisse über die Ökosysteme der mediterranen Wälder und die Umsetzung des Strategischen Rahmens für die mediterranen Wälder (SFMF).

#### **Ausschussaktivitäten 2013-2014**

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser kam am 27. und 28. Mai 2013 in Stockholm und am 8. Februar 2014 in Amman zusammen und beschäftigte sich insbesondere mit der Herausforderung des Küstenzonenmanagements im Mittelmeerraum, der Abfallverwertung sowie mit Berichten über das Mediterrane Netzwerk der Meeresschutzgebiete - Schaffung der „Meeresparks“ und der Barcelona-Konvention sowie über das Öko-Städteprojekt.

Zusätzlich zu den Ausschusssitzungen hat sein im April 2013 in Brüssel geschaffenes Netzwerk „Öko-Städte“ bereits erste Kooperationsprojekte gestartet. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Ausarbeitung des Mittelmeer-Solarplans durch den Vorsitzenden, der an der SOM-Sitzung in Barcelona am 5. November und gemeinsam mit den Energieministern der UfM an der Ministertagung über Energie – der ersten innerhalb von sechs Jahren – am 11. Dezember 2013 in Brüssel teilnahm. Der Vorsitzende nahm auch an der 13. FEMIP-Konferenz über „Energieeffizienz im Mittelmeerraum“ am 10. Dezember 2013 in Brüssel teil.

Die intensive Arbeit des Ausschusses in den letzten Jahren führte zu einem wichtigen politischen Erfolg: der Veröffentlichung des Mittelmeer-Solarplans, der einen dauerhaften Paradigmenwandel in der Energiepolitik einleiten kann. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Ausschuss die Wichtigkeit unterstreicht, schnell nationale Aktionspläne festzulegen und Maßnahmen umzusetzen, damit kurz- und mittelfristige Ergebnisse erzielt werden können. Die Empfehlungen konzentrieren sich daher auf die Umsetzung und das Potenzial des Mittelmeer-Solarplans und werden auch als Leitlinien für die Arbeit des Ausschusses im nächsten Jahr dienen.

Die Regierungen werden zwei wichtige Aufgaben haben, und zwar bei der Schaffung des politischen Umfelds und von Anreizen für die Energieeffizienz und REQ-Verbesserungen durch die Wirtschaft, des Weiteren haben sie Vorbildfunktion in Bezug auf die Erhöhung der Energieeffizienz in staatlichen Einrichtungen. Für Firmen macht die Energie häufig einen beträchtlichen Anteil der Betriebskosten aus, und es ist wichtig, dass Unternehmen und Regierungen verstehen, dass eine effiziente Ausstattung und Schulungen der Mitarbeiter im Hinblick auf Energieeffizienzmaßnahmen Investitionen sind, die häufig schnell zu Kosteneinsparungen und einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit führen können. Aus diesem Grund beginnen die Empfehlungen mit einem Kapitel über Energieeffizienz.

Der Ausschuss fördert als oberste Priorität ein integriertes und nachhaltiges Wachstum im Mittelmeerraum. Der offizielle Start der „Let’s Do It Mediterranean!“-Kampagne am 31. Mai 2014 wird die Anstrengungen des Ausschusses unterstreichen.